

Offenlegungsbericht

nach Artikel 46 bis Artikel 53 IFR

der

Willis Towers Watson
Investments GmbH (WTWI)

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Vorbemerkung | 4 |
| 1.1 | <i>Allgemeine Informationen</i> | 4 |
| 1.2 | <i>Zielsetzung</i> | 4 |
| 2. | Risikomanagementziele und -politik | 5 |
| 2.1 | <i>Organisation des Risikomanagements</i> | 5 |
| 2.2 | <i>Die Geschäftsführung</i> | 5 |
| 2.3 | <i>Die Risikocontrolling-Funktion</i> | 5 |
| 2.4 | <i>Das Risikoprofil der WTWI</i> | 6 |
| 2.5 | <i>Risikomessung, -steuerung und -überwachung</i> | 8 |
| 2.6 | <i>Risikoberichterstattung</i> | 9 |
| 2.7 | <i>Risikotragfähigkeit</i> | 9 |
| 3. | Unternehmensführung | 10 |
| | <i>Diversität</i> | 10 |
| 4. | Offenlegung der Eigenmittel | 11 |
| 4.1 | <i>Eigenmittelstruktur</i> | 11 |
| 4.2 | <i>Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses</i> | 13 |
| 5. | Offenlegung der Eigenmittelanforderungen | 14 |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen</i> | 14 |
| 6. | Vergütungspolitik und Praxis | 16 |
| 6.1 | <i>Vergütungssystem für die Geschäftsleitung</i> | 16 |
| 6.2 | <i>Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung</i> | 16 |
| 6.3 | <i>Quantitative Angaben</i> | 16 |
| 7. | Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsrisiken | 19 |
| 8. | Schlusserklärung | 20 |

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Offenlegungsanforderungen
- Tabelle 2: Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2023
- Tabelle 3: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
- Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung
- Tabelle 5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung
- Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR
- Tabelle 7: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR
- Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR
- Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.
- Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeine Informationen

Die Willis Towers Watson Investments GmbH („WTWI“ oder „die Gesellschaft“) hat zum 01.01.2021 den Geschäftsbetrieb der Towers Watson Limited Zweigniederlassung Frankfurt am Main übernommen und zusätzlich die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im August 2020 erteilte Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 WpIG (vormals § 31 Abs. 1 KWG) ab 01.01.2021 genutzt. Die Erlaubnis wurde für folgende Dienstleistungen erteilt:

- Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 WpIG
- Anlageberatung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 WpIG
- Finanzportfolioverwaltung nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 WpIG

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft im Jahr 2023 über insgesamt 12 MIFID EU-Cross-Border- Passports und eine Repräsentanz in der Schweiz (Zürich), um erlaubnispflichtige Dienstleistungen ebendort erbringen zu dürfen. Ebenfalls wurden im September 2023 die gesellschaftsrechtlichen Gründungen von jeweils einer Zweigniederlassung in Amstelveen, Niederlande und in Madrid, Spanien vollzogen. Die operative Tätigkeit der Zweigniederlassungen beginnt am 1.1.2024 (Niederlande) und am 1.4.2024 (Spanien). Die jeweiligen Anzeigen zur Errichtung der Zweigniederlassungen wurden am 20. Juni 2023 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht.

1.2 Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2023 werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Wertpapierfirmen im Sinne des Teil 6 der Investment Firm Regulation (IFR) umgesetzt. Das Erfordernis zur Offenlegung ergibt sich für die Willis Towers Watson Investments GmbH (WTWI) aus den Artikeln 46 bis 53. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards konkretisiert. Die WTWI ist gemäß Artikel 46 Absatz 1 und 3 IFR verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Die relevanten Inhalte mit dem Verweis zur IFR sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 1 Offenlegungsanforderungen

| Artikel | Anwendungsbereich |
|----------------|---|
| Artikel 47 IFR | Risikomanagementziele und -politik |
| Artikel 48 IFR | Unternehmensführung |
| Artikel 49 IFR | Eigenmittel |
| Artikel 50 IFR | Eigenmittelanforderungen |
| Artikel 51 IFR | Vergütungspolitik und -praxis |
| Artikel 52 IFR | Anlagestrategie |
| Artikel 53 IFR | Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsrisiken |

Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen definiert. Die WTWI geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Als Wertpapierinstitut verfügt WTWI über ein umfangreiches und wirksames Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich aus dem Investmentberatungsgeschäft von WTWI ergeben. Die Angemessenheit der geltenden Richtlinien und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems auch in Bezug auf den durch die WTWI definierten Risikoappetit werden regelmäßig überprüft.

Entscheidend für das effektive Risikomanagementsystem ist eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die für die Überwachung und Kommunikation der Risiken (Monitoring & Berichtswesen) zuständig ist. Der Risikofunktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Eine laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts sowie die Einhaltung der finanziellen Risikotragfähigkeit ist gewährleistet. Die Risikofunktion unterstützt das Management in seinen strategischen Entscheidungen. Klar definierte Prozesse und eine ausführliche Dokumentation erhöhen die Effizienz des Risikomanagementsystems.

Das Berichtswesen umfasst vierteljährliche Risikositzungen, zu denen die Geschäftsführung eingeladen wird, sowie ad-hoc Besprechungen in außerordentlichen Fällen. Diese Sitzungen dienen zur Information bezüglich der aktuellen Risikolage sowie aufkommender Risiken. Darüber hinaus können im Bedarfsfall ad-hoc Berichterstattungen stattfinden.

Analog zu gesetzten Schwellenwerten im Rahmen eines Ampelsystems für jedes einzelne Risiko sowie zu den definierten Kontrollmaßnahmen, werden kritische Situationen rechtzeitig identifiziert, im Zeitablauf beobachtet und bewertet und durch Gegenmaßnahmen oder Anpassung von existierenden Kontrollmaßnahmen korrigiert. Essenzielle Veränderungen der Risikolevel werden unmittelbar analysiert und entsprechend kommuniziert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist eine systematische, alle Geschäftsaspekte umfassende Risikoinventur. Diese wird jährlich aktualisiert und mit dem von dem Management festgelegten Risikoappetit sowie der Risikotoleranz abgeglichen. Die ermittelten wesentlichen Risiken werden auf der Basis von unterschiedlichen Stress-Szenarien auf mögliche finanzielle Auswirkungen untersucht. Die Risikotragfähigkeitskalkulation erfolgt im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts (ICAAP) und umfasst eine Gegenüberstellung der in Geldbeträge bewerteten Risiken mit möglichen Risikodeckungsmassen.

2.2 Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Entscheidungen, die den Betrieb und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und die Aufsicht über die Gestaltung des Risikorahmens. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsführung bei der Festlegung der Risikostrategie.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- Förderung einer soliden Risikokultur in der gesamten Organisation
- die Risiken kennen, verstehen und kontrollieren
- Sicherstellung der Übereinstimmung zwischen der Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofils
- Überwachung der Angemessenheit des Risikomanagementrahmens und seiner Umsetzung
- Kontrolle und Prüfung im Rahmen der Risikoberichterstattung

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Die Funktion des Risikomanagements innerhalb der WTWI wird vom Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Der CRO ist für die Umsetzung des Rahmens und der Richtlinien des Risikomanagements verantwortlich. Der

CRO überprüft vierteljährlich die Robustheit des Risikomanagement-Rahmens, um sicherzustellen, dass etwaige Verstöße oder Schwachstellen ordnungsgemäß ermittelt und behoben werden.

Zu den Verantwortlichkeiten des CRO gehören:

- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Erstellung der Risikomanagement-Infrastruktur und Implementierung der Risikomanagement-Strategien im Einklang mit der Risikostrategie der WTWI und des Konzerns
- Sicherstellung der Geeignetheit der Verfahren für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung der Geschäftsrisiken
- Risikoklassifizierung und Bewertung nach quantitativen und qualitativen Kriterien
- Beratung der Geschäftsführung bei der Ermittlung des Risikoprofils der WTWI
- Berechnung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft
- Entwicklung und Implementierung von Kontrollmaßnahmen und Effizienzprüfung
- Entwicklung geeigneter Kennzahlen für die Risikoüberwachung
- Erstellung und Aktualisierung eines Risikoregisters, in dem sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken bewertet werden
- Regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung

2.4 Das Risikoprofil der WTWI

Alle Risiken werden jährlich basierend auf den geltenden Parametern (Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkung) und unter dem Aspekt der Effektivität der Kontrollmaßnahmen überprüft. Basierend auf dem Geschäftsmodell der WTWI ist die Gesellschaft hauptsächlich von operationellen Risiken betroffen, da Menschen und Systeme eine wichtige Rolle bei der Geschäftstätigkeit des Unternehmens spielen. Bei der Bewertung des operationellen Risikos muss WTWI das Risiko des Verlusts von Schlüsselpersonen, versehentliche oder vorsätzliche Handlungen, Systemausfälle, vertragliche Risiken und/oder regulatorische Risiken beachten.

Die wesentlichen operationellen Risiken sind:

• **Kundenbeziehungen**

Das Risiko, wichtige Kundenbeziehungen nicht angemessen zu pflegen, kann sich im Verlust von Kundenbeziehungen realisieren. Dieses Risiko ist für WTWI wesentlich, weil der Verlust von Kunden im Grunde mit einem Ertragsverlust einhergeht und die Finanzkraft der WTWI beeinträchtigen kann, sollte ein solcher Verlust nicht durch den Gewinn von Neugeschäft kompensiert werden.

WTWI hat eine stark kundenorientierte Philosophie und setzt die Kundenzufriedenheit als höchste Priorität („Client First Approach“). Damit einhergehend ist das Risiko eines Reputationsverlustes am Markt, welches sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken kann. Dem Risiko eines Reputationsverlustes wird durch die Integration der Kundenzufriedenheit in die Werte und die Mission des Unternehmens sowie durch die Qualitätsstandards in der Projektarbeit begegnet.

• **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf eine nicht diversifizierte Kundenbasis. Die Konzentration auf eine kleine Anzahl von Kunden kann zu einer Konzentration der Einnahmen führen, womit die Ertragsbasis des Unternehmens von dieser kleinen Gruppe abhängig werden kann. Im Falle der WTWI besteht ein Konzentrationsrisiko insbesondere bei Rentenversicherungsträgern als die Hauptkundengruppe. Innerhalb dieser Kundenkategorie ist jedoch zwischen Unterkategorien von Altersvorsorgeanbietern zu differenzieren, womit sich das Konzentrationsrisiko für die WTWI in erster Linie auf die Erträge einer diversifizierten aber dennoch recht homogenen Kundengruppe von Pensionseinrichtungen bezieht. Analog der IFD/IFR-Verordnung wurden seitens WTWI die Top-5-Kunden ermittelt und die Umsatzkonzentration kontinuierlich überwacht.

- **Risiko der Falschberatung**

Risiken bestehen immer im Zusammenhang mit einer möglichen Falschberatung von Kunden und möglichen sowie damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen. Neben den damit verbundenen finanziellen Risiken für die Kunden (z.B. fehlerhafte Liquiditätsplanung bei Pensionsplänen und deren Unterdeckung) können für WTWI schwerwiegende Reputationsschäden entstehen, die das Geschäft erheblich gefährden können. Diesem Risiko begegnen wir entschlossen durch interne Qualitätsstandards, klar strukturierte Betreuungskonzepte und eine hohe Kompetenz der Mitarbeiter. Gezielte Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die Entwicklung maßgeschneiderter Anlagelösungen und interne Qualitätskontrollen (Excellence Standards) haben sich bewährt. Dies wird untermauert durch positives Kundenfeedback, Neukundengewinnung und Kundenbindung und eine wachsende Anzahl von Projekten.

- **Regulatorische Risiken**

Regulatorische Risiken beziehen sich auf die Zulassung, die Lizenzierung und das rechtliche Umfeld und damit verbunden die Nichteinhaltung bestehender regulatorischer Anforderungen der von der BaFin erteilten Erlaubnis. Im Falle einer Nichteinhaltung könnte als Extremszenario des Widerrufs der seitens der BaFin erteilten Erlaubnis stehen, mit der Folge, dass WTWI den Großteil seiner Kunden nicht mehr bedienen könnte, was signifikante Auswirkungen auf die Einnahmensituation und die Geschäftsziele nach sich ziehen würde. Dieses Risiko gilt auch für das Passporting von Dienstleistungen in andere EU-Länder. WTWI verfügt derzeit über eine Zulassung für die Erbringung regulierter Finanzdienstleistungen im Rahmen eines "cross-border-passport" für folgende Länder: Spanien, Belgien, Österreich, Luxemburg, Finnland, Schweden, Portugal, Irland, Italien, den Niederlanden und Frankreich.

Die Komplexität des Geschäfts der WTWI wird perspektivisch im Jahr 2024 mit der Eröffnung von Niederlassungen in Spanien und den Niederlanden sowie einer Repräsentanz in der Schweiz (2023) weiter ansteigen.

- **People Risk**

Zu den personellen Risiken gehört das Risiko, dass keine ausreichenden/angemessenen Ressourcen zur Bewältigung der laufenden Projekte zur Verfügung stehen. Dieses Risiko wird auch im Kontext der guten Arbeitsmarktsituation in Deutschland als wesentlich eingestuft, da sich ein Mangel an Personal auf die Erreichung der Geschäftsziele sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen auswirken kann.

Wesentliche finanziellen Risiken der WTWI sind:

- **Kapitalrisiko**

Das Kapitalsolvenzrisiko für WTWI bezieht sich auf das Risiko, nicht genügend Kapital vorzuhalten, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, z. B. infolge einer ungenauen Kapitalberechnung, extremer externer Ereignisse oder wesentlicher Änderungen der strategischen Ziele.

Die Finanzlage des Unternehmens wird regelmäßig überwacht. Die Kapitalausstattung der WTWI weist im Rahmen der gegebenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine solide Struktur auf.

Da das Kapital der WTWI ausschließlich für eigene Zwecke verwendet wird und nicht wie bei Banken und Kreditinstituten (die das Kapital für die Vergabe von Krediten binden) zur Generierung von Geschäften eingesetzt wird, ist dieses Risiko für die WTWI nicht wesentlich: keine externen Faktoren wie der Ausfall von Unternehmen würden eine Erosion der Kapitalbasis bedingen. Wenn Kunden ausfallen, würde dies in erster Linie bedeuten, dass eine Rechnung nicht bezahlt wird und Einnahmen verloren gehen, was sich auf die Gesamtrentabilität, nicht aber auf die Kapitalstruktur der WTWI auswirken kann. Die WTWI thesauriert ihre Gewinne. Es gibt keinen Gewinnabführungsvertrag mit der WTW GmbH (Muttergesellschaft).

- **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko für WTWI ist die kurzfristige Unfähigkeit, Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen (Liquiditätsengpass) und besteht vor allem bei Gehaltszahlungen an Mitarbeiter und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Lieferanten). Ein laufendes Liquiditätsmonitoring durch die Geschäftsführung ermöglicht

eine effiziente Überwachung der Liquiditätssituation und damit eine frühzeitige Erkennung möglicher Liquiditätsengpässe.

- **Kontrahentenausfallrisiko**

Das Kredit-/Ausfallrisiko der WTWI besteht darin, dass Kunden die gestellten Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen nicht bezahlen können.

Generell wird dieses Risiko deshalb als gering eingestuft, weil, neben der guten Kundenbonität, die von den Kunden fälligen Gebühren in vielen Fällen direkt aus dem "Sondervermögen" bezahlt werden. Dies bedeutet, dass selbst im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens das Sondervermögen unabhängig vom Träger bestehen bleibt und seine Zahlungsfähigkeit aufrechterhält. Vor diesem Hintergrund wird das Kontrahentenausfallrisiko ebenfalls als untergeordnet eingestuft.

Die finanziellen Risiken der WTWI wurden generell mit einem niedrigen Risikoprofil eingestuft. Auch aufgrund der gegebenen Profitabilität der WTWI und den durchgeführten Stress-Szenario-Analysen stellen die vorhandenen finanziellen Risiken keine Gefährdung dar. Auch in Extremsituationen wie Zahlungsausfällen von Kunden oder im Falle des Verlusts eines Top-Kunden ist die Finanzstabilität nicht gefährdet. Dieses Bild wird durch eine komfortable Liquiditätslage und das Geschäftswachstum bestätigt.

Folgende finanzielle Risiken finden aufgrund des Geschäftsmodells von WTWI keine Anwendung im Sinne der Risikotragfähigkeit (Kapitaldeckungskalkulation): Marktpreisrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko. WTWI hält keine Vermögen (weder Eigenanlage noch Kundengelder) auf eigenen Wertpapierdepots oder Konten und führt selbst auch keine Transaktionen über eigene Order- oder Handelsplattformen aus.

2.5 Risikomessung, -steuerung und -überwachung

Der Risikomanagement-Prozess umfasst die Definition des Risikoprofils/-appetits, der Risikoidentifizierung, Risikomessung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und der Risikokommunikation.

Eine Beschreibung der Risiken sowie die Risikoidentifizierung erfolgen im Rahmen der Risikoinventur. WTWI erstellt ihre Risikoinventur in dem Risikohandbuch, das externe/interne Risiken abdeckt, denen WTWI im Rahmen seiner langfristigen Strategie möglicherweise in einem normalen Geschäftskontext ausgesetzt ist. Die Risikobewertung erfolgt in dem RACA-Tool („Risk and Control Assessment Tool“) und liegt in der Verantwortung des CRO. Basierend auf Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller finanzieller Auswirkung und der Möglichkeit der Beeinflussung des Risikos wird jede Risikoart als „Niedrig, Mittel“ oder „Hoch“ bewertet.

Das RACA-Tool verwendet die Standardrisikotaxonomie und Kontrollkategorien des WTW-Konzerns.

Die Risikotaxonomie besteht aus drei Ebenen: Hauptrisikokategorien, Unterkategorien, spezifische Risikoart.

Für jede Risikoart werden Kontrollmaßnahmen definiert, die im Rahmen der Überwachung auf Effektivität geprüft werden. WTWI unterscheidet zwischen präventiven, detektiven und korrektiven Kontrollen. Die Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Das RACA-Tool verschafft der Geschäftsleitung einen Überblick über das Risikoprofil und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Minderung der jeweiligen Risikolevels.

Mit Inkrafttreten des Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) am 26. Juni 2021 hat WTWI die Methodik zur Risikoklassifizierung aktualisiert und die Bewertung der Risiken mit der Spezifizierung ihrer Auswirkungen auf Kunden (RtC), Markt (RtM) und Firma (RtF) integriert („qualitative Risikodimension“). Ziel ist es, zu beurteilen, welche Dimension stärker von dem jeweiligen Risiko betroffen ist. In diesem Zusammenhang hat WTWI für alle 29 Risiken aus seiner Risikotaxonomie bewertet, auf welche Dimension es sich bezieht (RtC, RtM oder RtF).

2.6 Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung sowie die Effektivität der Kontrollmaßnahmen werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses der Gesellschaft präsentiert und diskutiert. Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoüberwachung und die Erstellung von vierteljährlichen Risikoberichten verantwortlich. In den vierteljährlichen Risikoausschüssen werden alle risikorelevanten Themen diskutiert, wie aktuelle Risikolage, Entwicklung der wesentlichen Risiken, allgemeine Risikotrends, Risikovorfälle und relevante Änderungen der Risk Management Policy und Risikosysteme. In diesem Gremium erhält die Geschäftsführung alle relevanten Informationen, um geeignete Änderungen an der Risikostrategie vorzunehmen oder Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zusätzlich zu dem vierteljährlichen Risikoausschuss können auch ad-hoc-Sitzungen stattfinden, wie zum Beispiel im Rahmen von regulatorischen Änderungen und/oder wesentliche Risikoereignisse.

Am Ende des Geschäftsjahres erhält die Geschäftsführung einen umfassenden Bericht zum Risikomanagement, der alle Risiko-Themen abdeckt sowie eine zukunftsorientierte Risikoanalyse anbietet.

2.7 Risikotragfähigkeit

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits und der Angemessenheit der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells von WTWI und der potenziellen finanziellen Risiken jährlich berechnet. Die Zuständigkeit für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Berichterstattung der Ergebnisse obliegt dem Chief Risk Officer.

WTWI hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet und schriftlich fixiert. Für alle Risikoarten werden regulatorische Kapitalanforderungen auf der Basis ihrer Wesentlichkeit und finanziellen Auswirkungen bestimmt. Für jede Risikoart werden die qualitative und quantitative Dimension festgelegt. Die gesamte Kapitalanforderung ergibt sich aus der Berechnung nach Pillar 1 und nach Pillar 2. Im Rahmen des ICAAP-Prozesses der WTWI werden alle Risiken analysiert und bewertet, um wesentliche Quellen und Auswirkungen der Risikoarten (Risiken für die Kunden, Risiken für den Markt, Risiken für das Wertpapierinstitut) auf die Eigenmittel des Unternehmens zu berücksichtigen.

Während die Messung der finanziellen Risiken im Rahmen der Pillar 1 nach genauen, vom Gesetzgeber festgelegten, Kriterien erfolgt, hat die Geschäftsführung im Rahmen der Pillar 2 Betrachtung die Möglichkeit, eine Anpassung der Kapitalanforderung der operationellen Risiken vorzunehmen. Dafür werden Eintrittswahrscheinlichkeit, finanzielle Wirkung und der gesamte Risk Score der jeweiligen Risiken bewertet und angemessene Kapitalaufschläge berechnet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden auch Stresstest-Szenarios berechnet und betrachtet, um die finanzielle Auswirkung bestimmter Extremsituationen zu bewerten. Das Hauptziel besteht darin, die wichtigsten Risikoszenarien zu ermitteln, denen WTWI ausgesetzt sein könnte, relevante Schwachstellen und spezifische Risiken für das Geschäftsmodell der WTWI anzugehen und ungünstige Marktbedingungen sowie unvorhersehbarer Entwicklungen, die die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells der WTWI langfristig gefährden, zu berücksichtigen. Zusätzlich zu dem Stresstest-Programm wird auch ein Abwicklungsplan vorbereitet, um die Kosten für ein Wind-Down-Szenario / eine eventuelle Geschäftsschließung zu berechnen. Der ICAAP-Prozess wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikotragfähigkeitsberechnung beinhaltet eine 3-Jahres-Prognose. Die Kapitalausstattung umfasst jedes Jahr die voraussichtlich einbehaltenen Gewinne des laufenden Jahres. Beiträge und Unterstützung werden gegebenenfalls von Risk, Compliance, Finance und allen anderen relevanten Geschäftsbeteiligten bereitgestellt.

3. Unternehmensführung

Die Geschäftsführung setzte sich zum 31. Dezember 2023 aus drei Geschäftsführern der Gesellschaft zusammen (Tobias Bockholt, Janno Krieger und Matthias Paetzel). Die Mitglieder der Geschäftsführung vertreten die WTWI nach außen. Dabei kann die WTWI jeweils durch einen einzelnen Geschäftsführer vertreten werden (Einzelvertretungsbefugnis). Alternativ ist eine Vertretung durch jeweils zwei Prokuristen möglich. Die Organisation der WTWI wird seit ihrer Gründung zum 1. Januar 2021 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Geschäftsordnung regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsführer anhand einer Ressortverteilung.

Diversität

Die WTWI folgt den Inclusion & Diversity-Grundsätzen von WTW. Diese sind im Code of Conduct festgelegt, der öffentlich verfügbar ist. Dieser beinhaltet, dass bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans grundsätzlich auf Diversität geachtet wird, insbesondere auf das Erreichen von ggf. bestehenden gesetzlichen Quoten bzw. von freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gesetzter interner Ziele zur Zusammensetzung.

4. Offenlegung der Eigenmittel

4.1 Eigenmittelstruktur

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln i.S.d. Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) bis c) IFR der Willis Towers Watson Investments GmbH. In der Tabelle 2 ist die Zusammensetzung der Eigenmittel ersichtlich.

Die Eigenmittel setzen sich aus der Summe des Kernkapitals (Tier 1) in Zeile 2 und des Ergänzungskapitals (Tier 2) in Zeile 40 zusammen. Das Kernkapital (Tier 1) setzt sich aus der Summe des harten Kernkapitals (CET 1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT 1) zusammen.

Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel der Willis Towers Watson Investments GmbH 8.729 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 50 CRR zusammen. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe i) IFR bestehen nicht. Die Eigenmittel werden auf Basis der RechKredV-Rechnungslegung bestimmt. Die Zahlen spiegeln dabei grundsätzlich den Buchungsstand des Jahresabschlusses 31.12.2023 vor Feststellung wider.

Tabelle 2 Zusammensetzung der Eigenmittel per 31.12.2023

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1 | Eigenmittel | 8.728.813 |
| 2 | Kernkapital (Tier1) | 8.728.813 |
| 3 | Hartes Kernkapital (CET1) | 8.728.813 |
| 4 | Eingezahlte Kapitalinstrumente | 1.000.000 |
| 5 | Agio | 2.600.000 |
| 6 | Einbehaltene Gewinne | 5.998.413 |
| 7 | Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis | |
| 8 | Sonstige Rücklagen | |
| 9 | Anrechnung von Minderheitenanteilen auf das harte Kernkapital (CET1) | |
| 10 | Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) aufgrund von aufsichtsrechtlichen Filtern | |
| 11 | Sonstige Mittel | |
| 12 | Summe der Abzüge vom Kernkapital (Tier1) | -869.600 |
| 13 | (-) Eigene harte Kernkapital (CET1) Instrumente | |
| 14 | (-) Direkte Bestände an CET1-Instrumenten | |
| 15 | (-) Indirekte Bestände an CET1-Instrumenten | |
| 16 | (-) Synthetische Bestände an CET1-Instrumenten | |
| 17 | (-) Verluste für das laufende Geschäftsjahr | |
| 18 | (-) Goodwill | -869.600 |
| 19 | (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte | |
| 20 | (-) Aktive latente Steuern, die von der künftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, abzüglich zugehöriger Steuerverbindlichkeiten | |
| 21 | (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, die 15% der Eigenmittel übersteigt | |
| 22 | (-) Gesamte qualifizierte Beteiligungen an Unternehmen, die keine Unternehmen des Finanzsektors sind, die mehr als 60% der Eigenmittel ausmachen | |
| 23 | (-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | |
| 24 | (-) CET1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | |
| 25 | (-) Leistungsorientiertes Pensionsfondsvermögen | |
| 26 | (-) Sonstige Abzüge | |
| 27 | CET1: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen | |

| | | |
|-----------|---|----------|
| 28 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 |
| 29 | Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente | 0 |
| 30 | Agio | 0 |
| 31 | (-) Gesamtabzüge von dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) | 0 |
| 32 | (-) Eigene AT1-Instrumente | 0 |
| 33 | (-) Direkte Bestände an AT1-Instrumenten | 0 |
| 34 | (-) Indirekte Bestände an AT1-Instrumenten | 0 |
| 35 | (-) Synthetische Bestände an AT1-Instrumenten | 0 |
| 36 | (-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 37 | (-) AT1-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 38 | (-) Sonstige Abzüge | 0 |
| 39 | Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1): Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen | 0 |
| 40 | Ergänzungskapital (Tier2) | 0 |
| 41 | Vollständig eingezahlte, direkt ausgegebene Kapitalinstrumente | 0 |
| 42 | Agio | 0 |
| 43 | (-) Gesamtabzüge von Tier2 | 0 |
| 44 | (-) Eigene T2-Instrumente | 0 |
| 45 | (-) Direkte Bestände an T2-Instrumenten | 0 |
| 46 | (-) Indirekte Bestände an T2-Instrumenten | 0 |
| 47 | (-) Synthetische Bestände von T2-Instrumenten | 0 |
| 48 | (-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 49 | (-) T2-Instrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 |
| 50 | Tier 2: Sonstige Kapitalelemente, Abzüge und Anpassungen | 0 |

4.2 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe a) IFR der Willis Towers Watson Investments GmbH. Die Willis Towers Watson Investments GmbH legt dies in der Tabelle 3 offen. Da die Willis Towers Watson Investments GmbH auf Einzelinstitutsebene offenlegt und keine Anforderungen an Gruppenmeldungen bestehen, ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Werten aus der Spalte „a“ und Spalte „b“.

Tabelle 3 Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

| | | a | b |
|---|------------------------------------|--|---|
| | | Bilanz wie in den veröffentlichten/geprüften Jahresabschlüssen | Im regulatorischen Konsolidierungskreis |
| | | Stand am Ende der Periode | Stand am Ende der Periode |
| 1 | Forderungen an Kreditinstitute | 749.983,48 | 749.983,48 |
| 2 | Forderungen an Kunden | 2.535.113,19 | 2.535.113,19 |
| 3 | Immaterielle Anlagewerte | 869.600 | 869.600 |
| 4 | Sonstige Vermögensgegenstände | 9.821.800,54 | 9.821.800,54 |
| 5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 72.493,81 | 72.493,81 |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| | Gesamtvermögen | 14.048.991,02 | 14.048.991,02 |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 173.130,58 | 173.130,58 |
| 2 | Sonstige Verbindlichkeiten | 586.235,08 | 586.235,08 |
| 3 | Rückstellungen | 3.691.212,82 | 3.691.212,82 |
| 4 | Eigenkapital | 9.598.412,54 | 9.598.412,54 |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| | Gesamtverbindlichkeiten | 14.048.991,02 | 14.048.991,02 |
| 1 | Eingefordertes Kapital | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| 2 | Kapitalrücklage | 2.600.000,00 | 2.600.000,00 |
| 3 | Bilanzgewinn | 5.998.412,54 | 5.998.412,54 |
| | Gesamtes Eigenkapital | 9.598.412,54 | 9.598.412,54 |

Die Eigenmittel der Willis Towers Watson Investments GmbH bestehen ausschließlich aus dem bilanziellen Eigenkapital.

5. Offenlegung der Eigenmittelanforderungen

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Willis Towers Watson Investments GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der IFR. Gemäß Artikel 11 IFR sind die Eigenmittelanforderungen anhand dreier Größen zu berechnen:

- Fixe Gemeinkosten
- Permanente Mindestkapitalanforderung
- K-Faktoren

Der Wert der Eigenmittelanforderung entspricht dem höchsten Wert, der sich aus der Berechnung der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung und den K-Faktoren ergibt. Die Willis Towers Watson Investments GmbH verfügt ausschließlich über hartes Kernkapital. Infolgedessen müssen mindestens 100% der Eigenmittelanforderungen mit dem harten Kernkapital gedeckt sein.

Entsprechend den Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit einer Wertpapierfirma ergeben, sind unterschiedliche K-Faktoren relevant. Für die Willis Towers Watson Investments GmbH sind dies K-AUM und K-CON. In Bezug auf die K-AUM bezieht sich das Risiko ausschließlich auf die Assets under Advisory, da die Willis Towers Watson Investments GmbH keine Erlaubnis für das Halten von Kundengeldern oder für die Verwahrung und Verwaltung von Vermögenswerten besitzt. Demzufolge sind die Faktoren K-CMH, K-COH und K-ASA nicht relevant. Dies gilt auch für die RtM-K-Faktoren, da sie sich auf Geschäfte des Handelsbuches beziehen und die Willis Towers Watson Investments GmbH über keine Handelsbuchstätigkeiten verfügt. Von der RtF-K-Faktoren ist das Kundenkonzentrationsrisiko relevant, wobei der K-CON-Faktor als Konzentration von Einnahmen auf wenige große Kunden zu interpretieren ist. K-AUM und K-CON werden quartalsweise überwacht.

Tabelle 4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

| 31.12.2023 | | Eigenkapitalanforderungen in TEUR |
|-------------|---|--------------------------------------|
| 1. | Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres | |
| 1.1 | Fixe Gemeinkosten | 1.789 |
| 2. | Permanente Mindestkapitalanforderung | 75 |
| 3. | Gesamt-K-Faktor-Anforderung | 3.157 |
| 3.1 | Risiko für den Kunden (Risk to Client) | |
| 3.1.1 | Verwaltetes Vermögen (K-AUM) | 15.782.812 |
| 3.1.2 | Gehaltene Kundengelder – Getrennt verwahrt (K-CMH) | 0 |
| 3.1.3 | Gehaltene Kundengelder - nicht getrennt verwahrt (K-CMH) | 0 |
| 3.1.4 | Verwahrtes und verwaltetes Vermögen (K-ASA) | 0 |
| 3.1.5 | Bearbeitung von Kundenaufträgen – Kassageschäfte (K_COH) | |
| 3.1.6 | Bearbeitung von Kundenaufträgen – Derivategeschäfte (K_COH) | |
| 3.2 | Risiko für den Markt (Risk to Market) | 0 |
| 3.2.1 | K-Net Positionen Risikoanforderung (K-NPR) | 0 |
| 3.2.2 | Geleisteter Einschuss (K-CMG) | 0 |
| 3.3. | Risiko für die Firma (Risk to Firm) | 0 |
| 3.3.1 | Handelsgegenparteiausfallrisiko (K-TCD) | 0 |
| 3.3.2 | Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte (K-DTF) | 0 |
| 3.3.3 | Tägliche Handelsströme – Derivategeschäfte (K-DTF) | 0 |
| 3.3.4 | K-Anforderung an das Konzentrationsrisiko (K-CON) | 0 |

Zum 31.12.2023 stellt sich die Kapitalquote zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

| 31.12.2023 | In Prozent |
|------------------|------------|
| Eigenmittelquote | 276 |

Damit liegt die Eigenmittelquote solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und Praxis

6.1 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung für die Geschäftsleitung erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Ein Geschäftsleiter erhält ein frei vereinbartes Gehalt sowie eine formal variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist vom Erreichen vereinbarter Unternehmensziele und individueller Ziele abhängig und wird vom Gesellschafter festgelegt. Bei der Zielerreichung werden auch nicht quantitative Parameter berücksichtigt. Die WTWI hat eine relative Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Es wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile zusammen das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Verhältnis 1:1 nicht überschreiten. Bei der Festsetzung der variablen Vergütung berücksichtigt die Geschäftsleitung die Höhe des im Laufe des Jahres erzielten Gewinn- und Umsatzwachstums sowie der Profitabilität der Gesellschaft.

Der Gesellschafter ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Er überwacht auf Geschäftsleitungsebene, dass fixe und variable Vergütungen in angemessenem Verhältnis stehen und dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung besteht.

Die Vergütungssysteme der WTWI sind geschlechterneutral und diskriminierungsfrei ausgestaltet.

6.2 Vergütungssysteme für Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung

Die Mitarbeiter der WTWI erhalten ihre Bezüge auf einzelvertraglicher Basis. Entsprechende Gehaltsbänder dienen der Orientierung. Ein Mitarbeiter erhält das vereinbarte Gehalt sowie eine formal variable Vergütung gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung. Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt für alle Mitarbeiter auf der fixen Vergütung. In keinem Fall übersteigt die variable die fixe Vergütung.

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die keine Geschäftsleiter sind, verantwortlich. Sie hat den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der WTWI zu informieren. Der Vertreter des Gesellschafters hat ein Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung.

6.3 Quantitative Angaben

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Vergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern im Sinne des Artikel 51 IFR erfolgt in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 6 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (i) IFR

| | 2023 | |
|--|------------------|-------------|
| | in EUR | in EUR |
| | Geschäftsleitung | Mitarbeiter |
| Gesamtbetrag aller im Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungen | 566.023 | 1.847.890 |
| - davon fixe Vergütung | 430.570 | 1.612.814 |
| - davon variable Vergütungen | 135.453 | 235.076 |
| - davon sonstige Vergütungen | n/a | n/a |
| - davon Abfindungen | n/a | n/a |
| Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung | 3 | 26 |

Tabelle 7 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (ii und v) IFR

| | 2023 | |
|--|------------------|-------------|
| | in EUR | in EUR |
| | Geschäftsleitung | Mitarbeiter |
| Variable Vergütung | 135.453 | 235.076 |
| - davon Bargeld | 135.453 | 235.076 |
| - davon im Voraus gezahlten Anteil | n/a | n/a |
| - davon zurückbehaltenen Anteil | n/a | n/a |
| - davon Aktien | n/a | n/a |
| - davon im Voraus gezahlten Anteil | | |
| - davon zurückbehaltenen Anteil | | |
| - davon mit Aktien verknüpfte Instrumente | n/a | n/a |
| - davon im Voraus gezahlten Anteil | | |
| - davon zurückbehaltenen Anteil | | |
| - davon sonstige Arten | n/a | n/a |
| - davon im Voraus gezahlten Anteil | | |
| - davon zurückbehaltenen Anteil | | |
| Gewährte garantierte variable Vergütung | n/a | n/a |
| Anzahl der Begünstigten der garantierten variablen Vergütung | | |

Tabelle 8 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iii) IFR.

| | 2023 | |
|--|------------------|-------------|
| | in EUR | in EUR |
| | Geschäftsleitung | Mitarbeiter |
| Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten zurückbehaltenen Vergütung | * | * |
| - davon in 2021 erdienter Betrag | | |
| - davon in darauffolgenden Jahren erdienter Betrag | | |
| - davon sonstige Vergütungen | | |
| - davon Abfindungen | | |
| Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung | | |

* Da die WTWI erst zum 01.01.2021 gegründet wurde, können hier noch keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 9 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (vi und vii) IFR.

| | 2023 | |
|---|------------------|-------------|
| | in EUR | in EUR |
| | Geschäftsleitung | Mitarbeiter |
| Gesamtbetrag der für vorausgegangene Erfolgsperioden gewährten Abfindungen die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden | * | * |
| Gesamtbetrag der während des Geschäftsjahres gewährten Abfindungen | | |
| - davon vorab gezahlter Betrag | | |
| Anzahl der Begünstigten | | |
| - davon zurückbehaltener Betrag | | |
| Anzahl der Begünstigten | | |
| - davon höchste Zahlung die einer Einzelperson gewährt wurde | | |

*Es wurden keine Abfindungen im Jahr 2023 gezahlt.

Tabelle 10 Aufsichtsrechtliche quantitative Angabe des Vergütungssystems gemäß Artikel 51 Satz 1 Buchstabe c (iv) IFR

| | 2023 | |
|--|------------------|-------------|
| | in EUR | in EUR |
| | Geschäftsleitung | Mitarbeiter |
| Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2023 verdienten zurückbehaltenen Vergütung, der während des Geschäftsjahres ausgezahlt und der infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde | * | * |

*Eine Kürzung aufgrund von Leistungsanpassung erfolgte nicht.

7. Umwelt-, Sozial-, und Unternehmensführungsrisiken

Die WTWI müsste nach Artikel 53 IFR ab dem 26. Dezember 2022 Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken offenlegen, wenn sie die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt. Zum aktuellen Zeitpunkt erfüllt die WTWI die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034. Damit ergeben sich keine Offenlegungspflichten für die WTWI betreffend physische Risiken und Transitionsrisiken.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der WTWI haben könnten. Hierbei betrachtet WTWI Nachhaltigkeitsrisiken als eine eigenständige Risikoart, die Auswirkungen auf nachgelagerte Risikoarten, wie z.B. Reputationsrisiken oder Prozessrisiken haben können. Dabei setzt sich die WTWI in ihrem Risikomanagementsystem mit erkennbaren Schadenpotenzialen von Nachhaltigkeitsrisiken als Teilfaktoren ihrer Risikoarten (z.B. operationelles Risiko, Vertriebsrisiken, Prozessrisiken und Reputationsrisiken) auseinander.

Im Rahmen der unternehmensweiten Nachhaltigkeitspolitik und in zahlreichen internen Projekten (z.B. Schulungskonzepte, Erstellen und Beachtung von nachhaltigen Anlagestrategien von Fonds bzw. Portfolien sowie Beachtung von MSCI ESG Ratings und ESG-Daten in Investitionsprozessen) befasst sie sich mit und beachtet sie Nachhaltigkeitsrisiken.

WTW ist sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Mitarbeitern und der Umwelt bewusst. Die WTWI versteht sich nicht nur als ein verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, sondern verbindet ökonomisches mit ökologischem und sozialem Engagement. Das Thema Nachhaltigkeit wird als wichtiges und zukunftsweisendes Thema angesehen. Dabei stehen gleichzeitig die Bedürfnisse der Kunden und der Mitarbeitenden, der Klimaschutz, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Fokus.

Mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik will WTWI als Teil der der WTW-Gruppe gezielt einen Beitrag zur Erreichung einiger der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen für 2030 leisten, um die Situation der Erde und der Menschen spürbar und messbar zu verbessern. WTW hat am 05. Januar 2011 die UN Principles for Responsible Investment unterschrieben und sich im Juli 2022, in Übereinstimmung mit der SBTi, verpflichtet bis spätestens 2050 eine Netto-Null Treibhausgasemission, mit einer mindestens 50%igen Reduktion bis 2030 in allen Geschäftsbereichen, zu erreichen.

8. Schlusserklärung

Willis Towers Watson Investments GmbH verfolgt als Teil der WTW-Gruppe das strategische Hauptziel als Dienstleister für professionelle Kunden zu fungieren und dabei den Wertbeitrag jedes Geschäftsfeldes nicht nur zu erhalten, sondern auch zu steigern. Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Aktivitäten der Willis Towers Watson Investments GmbH.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die von der Geschäftsleitung ausgearbeitete und fixierte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der WTWI ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der WTWI mit ihrer Unterschrift, dass die in der WTWI eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil des Instituts abzugeben. Die Risikotragfähigkeit wird durch die eingesetzten Methoden und Verfahren nachhaltig sichergestellt.



Unterschrift

Tobias Bockholt



Unterschrift

Janno Krieger

Glossar

Das nachstehende Glossar erläutert die im Dokument verwendeten Fachbegriffe und Abkürzungen.

| Begriff | Erklärung |
|------------------|--|
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| CET1 | Hartes Kernkapital |
| CRO | Chief Risk Officer |
| CRR | Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) |
| EBA | European Banking Authority |
| ESG | Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Government) |
| ICAAP | Internal Capital Adequacy Assessment Process |
| Pillar 1 | Minimum capital requirement |
| Pillar 2 | Additional level of capital to be maintained in addition to their binding capital requirements. |
| IFD | Investment Firm Directive (Richtlinie (EU) 2019/2034) |
| IFR | Investment Firm Regulation (Verordnung (EU) 2019/2033) |
| K-AUM | Kapitalanforderung für die verwalteten Vermögenswerte |
| K-CON | Capital requirements for exceeding of risk concentration ceiling due to positions in trading book / single name concentration risk for firms which trade in their own name |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| RACA-Tool | Risk and Control Assessment Tool |
| RtC | K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“) |
| RtF | K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“) |
| RtM | K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“) |
| RTS | Regulatory Technical Standard (Technischer Regulierungsstandard) |
| T2 | Ergänzungskapital |
| WpIG | Wertpapierinstitutsgesetz |
| WTW | Willis Towers Watson |
| WTWI | Willis Towers Watson Investments GmbH |

About WTW

At WTW (NASDAQ: WTW), we provide data-driven, insight-led solutions in the areas of people, risk and capital. Leveraging the global view and local expertise of our colleagues serving 140 countries and markets, we help you sharpen your strategy, enhance organisational resilience, motivate your workforce and maximise performance. Working shoulder to shoulder with you, we uncover opportunities for sustainable success — and provide perspective that moves you. Learn more at [wtwco.com](https://www.wtwco.com).